

VORBEMERKUNGEN ZU DEN BEITRÄGEN  
VON  
H. W. BÖHME, M. WEIDEMANN UND M. SCHULZE-DÖRRLAMM

Das Problem des Erkennens von Eliten und ihres Status zählt zu den zentralen Fragen archäologischer Forschung. Dabei steht im Mittelpunkt zumeist die Interpretation von Grabfunden. Beschreibenden Termini wie 'Adelsgräber' oder 'Fürstengräber', die mehr den Reichtum der Ausstattung als die rechtliche Position der Bestatteten ansprechen wollen, stehen sozialgeschichtliche Interpretationen zur Seite, die seit der Arbeit von F. Engels, *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates* (1884), zuweilen weit über das Feld der Archäologie hinausgehend Bedeutung bekommen haben.

Generell ist die Forschung davon abgekommen, Eliten in ihrer Rolle als Führungsgruppe von Gemeinschaften infrage zu stellen. Vielmehr konzentriert sich die Diskussion auf die Untersuchung von Voraussetzungen, konstituierender Kräfte, Kontinuität und Diskontinuität sowie der faktischen oder rechtlichen Etabliertheit solcher Gruppen. Gerade der Fragenkreis rechtlicher Etabliertheit entzieht sich jedoch vordergründiger Bewertung im Bereich schriftloser Zivilisationen. Es erschien uns daher reizvoll, durch die Diskussion archäologischer Befunde des frühen Mittelalters im Übergangsbereich zur Schriftlichkeit, methodische Kriterien für die Bewertung von Eliten zu gewinnen, die auch zur Interpretation vergleichbarer Befunde aus schriftlosen Epochen dann als belegte Modelle herangezogen werden können.

Die Voraussetzungen im Bereich der Archäologie sind für das Gebiet des frühmittelalterlichen Frankenreiches besonders günstig geworden, seit R. Christlein in seiner grundlegenden Untersuchung zu den Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland (Jb. RGZM 1973) die bis heute anerkannte Wertigkeit typischer Formen im Beigabengut der Gräber erarbeitete. Obwohl in der sozialgeschichtlichen Interpretation seiner Ergebnisse außerordentlich zurückhaltend, gab er dabei eine Fülle von Hinweisen, die anzeigen, daß der Autor in den unterschiedenen Qualitätsgruppen mehr als nur unterschiedlichen Reichtum gesehen hat. Die Auswertung der schriftlichen Überlieferung hat um die gleiche Zeit kontroverse Ergebnisse erbracht. Während F. Irsigler mit den Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels (1969), deutlich beeinflusst von archäologischen Zeugnissen, sich für eine bevorrechtete Schicht im Frankenreich aussprach, wurde diese von H. Grahn-Hoek in ihrer Arbeit: *Die fränkische Oberschicht* (1976) infrage gestellt.

Einerseits ergab sich von daher für uns die Aufgabe, im archäologischen Befund Kriterien zu suchen, die über den Nachweis größeren Reichtums hinausgehen. Andererseits wurde es aber nötig, zu prüfen, ob in der schriftlichen Überlieferung nicht doch Fakten zu finden waren, die die rechtliche Sonderstellung einer Oberschicht belegen. Wenn nämlich Adel als Gruppe rechtlich definiert war, konnte erwogen werden, in wieweit sich dadurch archäologische Befunde als sichtbare Ausdrucksform dieses Zustandes erklären lassen.

Derart betrachtet zeigen die Ergebnisse der drei Untersuchungen bemerkenswerte Gemeinsamkeit – stellen sie doch das Kriterium des Separierens von der gleichzeitigen Bevölkerung als maßgebendes Kennzeichen heraus. Der Befund, den die schriftliche Überlieferung zur Rechtsstellung des Adels gibt, spiegelt sich gleichsam materiell in den archäologischen Denkmälern.

Die Diskussion in unserem Institut, die zu solchen Ergebnissen führte, zog sich über einen langen Zeitraum hin. Eingeleitet wurde sie durch ein internationales Kolloquium im Jahr 1977, an dem Gelehrte aus Belgien, Frankreich, Großbritannien und Schweden teilnahmen und das durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglicht wurde. Daran schlossen sich eine Vielzahl von Hauskolloquien mit dazu eingeladenen auswärtigen Gästen an. Als eine derzeitige Bilanz zur Frage des Adels im Frankenreich gewertet, muß dabei weiterer Forschung vorbehalten bleiben, in wieweit die Ergebnisse als erklärendes Modell auf Befunde älterer Epochen übertragen werden können.

K. Weidemann